

Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~Verhandlung~~ - Sitzung des **Gemeindeausschusses**

am **19. November 1962**, Tagungsort: **Perwang 2 - Gemeindeamt**

Anwesende:

- 1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~)* **Kreuzeder Johann** als Vorsitzender
- 2. **Eidenhammer Josef**
- 3. **Wallner Stefan**
- 4. **Mackinger Peter**
- 5. **Mayer Franz**
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ersatzmänner:

- Rachl Josef** für **Rehrl Franz**
- Schellmoser Johann** für **Buchwinkler Jakob**
- für
- für
- für
- für

Es fehlen:

entschuldig: **Stockhammer Karl**

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: **Gde.-Sekr. Wissmüller-Gruber Johann**

* Nichtzutreffendes streichen!

** Gemeindeausschusses

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Verwaltungsausschusses nach § 38 od. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.40 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmänner schriftlich am 12.11.1962 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, *
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist ~~(nicht)~~**

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 15.10.1962 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse

Az.: 902 1./ Beratung, Festsetzung und Beschlußfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 1962.

Der Bürgermeister legt dem Gemeindevorstand den Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag 1962 vor und läßt diesen durch den Schriftführer in allen Einzelheiten und in den Gesamtsummen verlesen und erläutern. Daraus ist ersichtlich, daß die Hebesätze für die Gemeindesteuern nicht abgeändert und daß wie im ordentl. Voranschlag, keine Hand- u. Zugdienste erhoben werden. Die Einnahmen und Ausgaben des ordentl. Haushaltes erhöhen sich gegenüber dem o. Voranschlag 1962 auf je S 319.480 und ist der ordentl. Haushalt 1962 somit ausgeglichen. Die Einnahmen des a.o. Haushaltes erhöhen sich auf S 269.970 und die Ausgaben des a.o. Haushaltes auf 328.970 S. Somit weist der a.o. Haushalt einen Abgang von S 59.000,- auf. Nach diesen ausführlichen Erläuterungen des Schriftführers nimmt der Bürgerm. zum Abgang im a.o. Haushalt Stellung und führt an, daß der Entwurf dieses Nachtragsvoranschlages bei der Gemeindeprüfungsstelle der B.H. Braunau vorgelegt wurde. Dort wurde vereinbart, daß für den Abgang v.S. 17.000 beim Vorhaben

* Bei Nichtzutreffen streichen. — ** Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

d. Rudersberg-Gemeindestrassenverbreiterung nochmals um eine Bedarfszuweisung angesucht wird und daß für den Abgangsbetrag von S. 42.000 beim Vorhaben Staubfreimachung bei der o.ö. Landesbaudirektion um Stundung angesucht wird. Sollte nach den Ausführungen d. Bürgerm. eine Bedarfszuweisung nicht gewährt werden, so müßte um Stundung des ganzen Abgangsbetrages von S. 59.000 im a.o. Haushalt, Vorhaben Staubfreimachung angesucht werden. Der Bürgerm. ersucht die GA.-Mitglieder um Stellungnahme zu diesem Nachtragsvoranschlag. Bgm.-Stellv. Eidenhammer u. GA. Schallmoser bemerken, daß nach ihren Ansichten in diesem Haushaltsjahr sehr viele Einnahmen im o. Haushalt erhöht werden konnten und daß die gesamte Gebarung trotz des Abganges im a.o. Haushalt eine erfreuliche Entwicklung zeige. GA. Mayer fragt an, ob für die Restkosten des Güterweges Gumperding keine Ausgaben vorgesehen werden konnten, wozu der Bürgerm. bemerkt, daß er nach Vorsprache bei der o.ö. Landesbaudirektion mit einer Stundung oder vielleicht sogar mit einem Nachlaß rechne. Nachdem über Erträgen d. Bürgerm. keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ersucht er den Gemeindeausschuß, dem 1. Nachtragsvoranschlag 1962 in der erstellten Form seine Zustimmung zu geben und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der 1. Nachtragsvoranschlag des ordentl. und außerordentl. Haushaltes für das Haushaltsjahr 1962 wird nach dem vorgelegten Entwurf ohne Abänderung der darin enthaltenen Festsetzungen beschlossen.

4.: 355

2./ Bestellung von Naturschutzwachorganen für den hs. Gemeindebereich nach den hiefür ergangenen Weisungen.

Der Bürgerm. verweist auf den Erlaß der B.H. Braunau vom 12.10.1962 nach welchem in jeder Gemeinde Naturschutzwachorgane namhaft gemacht werden sollen und läßt den Erlaß durch den Schriftführer verlesen. Aus diesem geht hervor, daß geeignete Personen aus einschlägigen Vereinen und dergl. hiezu namhaft gemacht werden sollen, welche dann mit den Aufgaben des Naturschutzes betraut werden. Nachdem in der hs. Gemeinde keine Vereine, welche im bezogenen Erlaß angeführt sind, bestehen, so stellt der Bürgerm. fest, habe er die Namhaftmachung geeigneter Personen dem Gemeindeausschuß vorbehalten und ersucht nun um Vorschläge. Bgm.-Stellvertreter Eidenhammer schlägt Herrn Ludwig Schachner vor, GA. Mackinger schlägt Herrn Oberlehrer Friedl und Herrn Höflmayer Thomas vor und GR. Wallner macht Herrn Karl Stockhammer namhaft. Der Bürgerm. äußert, daß diese Vorschläge sehr gut sind und nach seiner Ansicht ausreichen. Andere oder weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Der Bürgermeister fragt nochmals, ob andere Vorschläge gemacht werden, worauf jedoch keine Wortmeldung folgt. GA. Mackinger bemerkt zu den Vorschlägen, daß es sich um Personen handelt, die sehr naturverbunden sind und daß unter ihnen sich 3 Jäger befinden und daß diese bei der Jagdausübung diese Aufgaben ausführen können und hiezu auch bereit sein werden. Die übrigen GA.-Mitglieder schließen sich dieser Meinung voll an. Der Bürgerm. ersucht nun um die Zustimmung zu diesen Vorschlägen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Als Naturschutzwachorgane werden im Sinne der ergangenen Weisungen für den hs. Gemeindebereich namhaft gemacht:

Herr Oberlehrer Josef Friedl, Perwang 23,
Herr Thomas Höflmayer, Kleinlandw. u. Forstaufsicht, Gumperding 13,
Herr Ludwig Schachner, Schmiedmeister, Perwang 4 und
Herr Karl Stockhammer, Landwirt, Rödhausen 5.

